



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 11/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Verunreinigung von öffentlichen
Verkehrsflächen, Behördliche Zuständigkeit
und Maßnahmen; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 28 -Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog - mit besonderer Bedachtnahme auf die behördlichen Zuständigkeiten - die Vorgehensweise betreffend die Hintanhaltung, die Feststellung und die Beseitigung von Verunreinigungen öffentlicher Verkehrsflächen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Bei der dienststellenübergreifenden Erstprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vermeidung, der Erfassung und der Beseitigung von Verunreinigungen auf öffentlichen Verkehrsflächen konnten abteilungsspezifische Vorgehensweisen festgestellt werden. Im Sinn eines gemeinsamen und abgestimmten Auftretens der Abteilungen hielt es der Stadtrechnungshof Wien für sinnvoll, untereinander Informationen auszutauschen und empfahl ein abgestimmtes Zusammenwirken aller beteiligten Dienststellen.

Die nunmehrige Nachprüfung zeigte, dass durch die Magistratsabteilung 28 bereits Schritte gesetzt worden sind, einen entsprechenden Informationsfluss herzustellen. Der Stadtrechnungshof Wien wies auf das Erfordernis hin, die bereits in der Praxis bestehende Form der Zusammenarbeit auch schriftlich festzuhalten. Ferner regte er an, auch anderen grundverwaltenden Dienststellen die Teilnahme an diesem Informationsaustausch zu ermöglichen.

Die gegenständliche Nachprüfung sollte zu einer Verbesserung der Abläufe betreffend die Hintanhaltung, Feststellung und Beseitigung von Verunreinigungen von öffentlichen Verkehrsflächen dienen.

Bericht der MA 28 -Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als erforderlich an, die Vorgehensweisen bei der Beseitigung von Straßenverunreinigungen auch schriftlich festzuhalten. In der Verschriftlichung wären die bereits beschrittenen, aber auch die zukünftig als notwendig erachteten Abläufe darzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits mitgeteilt, wurden hiezu zwei Besprechungen von der Magistratsabteilung 28 abgehalten, um das Zusammenwirken der verschiedenen Dienststellen zu erörtern. Es wurde nunmehr die beiliegende Zusammenstellung von der Magistratsabteilung 28 ausgearbeitet, wobei darauf Bedacht genommen wurde, diese kurz und prägnant zu halten. Um diese Zusammenstellung zu schärfen und ein abgestimmtes Bild zu schaffen, werden von der Magistratsabteilung 28 Ende April/Anfang Mai 2021 die relevanten Dienststellen zu einer Videokonferenz eingeladen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurden die relevanten Dienststellen zu einer Besprechung zur Erörterung der ausgearbeiteten Zusammenstellung betreffend die „Vorgehensweisen bei festgestellten Verunreinigungen von öffentli-

chen Verkehrsflächen“ eingeladen und diese in Teilbereichen noch adaptiert sowie in weiterer Folge den Dienststellen (MA 42 - Wiener Stadtgärten, MA 45 - Wiener Gewässer, MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 49- Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb) übermittelt.

Empfehlung Nr. 2

Betreffend die Verschmutzung von öffentlichen Flächen, die durch andere Dienststellen als die Magistratsabteilung 28 verwaltet werden, erachtete es der Stadtrechnungshof Wien als sinnvoll, diesen die Teilnahme am Informationsaustausch zu ermöglichen. Ziel sollte dabei eine einheitliche Vorgehensweise beim Auftreten von Verunreinigungen bei den verschiedenen grundverwaltenden Dienststellen sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Andere grundverwaltende Dienststellen, nämlich die Magistratsabteilungen 42, 45 und 49 werden zu der o.a. Videokonferenz eingeladen, um diesen angeregten Informationsaustausch zu gewährleisten.

Der bezugnehmende Aktenvermerk zu dieser Besprechung wird dem Stadtrechnungshof Wien nachrichtlich übermittelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits in der Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 1 ausgeführt wurde, wurden alle relevanten Magistratsabteilungen bei diesem Informationsaustausch eingebunden. Sollten in Zukunft Problemstellungen erkannt werden, können diese auf Basis der schriftlichen Zusammenstellung betreffend die „Vorgehensweisen bei festgestellten Verunreinigungen von öffentlichen Verkehrsflächen“ im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienststellengespräche erörtert werden. Erforderlichen-

falls kann hiebei die ausgearbeitete Zusammenstellung evaluiert und adaptiert werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022